

Fachamt: Planung

Vorlage-Nr.: 2025-047

Datum: 20.02.2025

Beschlussvorlage

Bauleitplanung der Stadt Hirschhorn; Bebauungsplan "am Kreuzfeld" mit Änderung des Flächennutzungsplanes;

Hier: Beteiligung der Behörden, sonstige Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden (§§4 Abs. 1, 2 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Beratungsfolge:

Gremium	am		Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	31.03.2025	öffentlich	Beratung und Beschlussfassung

Beschlussantrag:

Der vorgelegte Planentwurf zur Aufstellung des Bebauungsplans "Am Kreuzfeld" mit Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hirschhorn wird zur Kenntnis genommen.

Klimarelevanz:

Obliegt dem Antragsteller

Sachverhalt / Begründung:

1. Ausgangslage

Die Stadt Eberbach wurde durch das von der Stadt Hirschhorn beauftragte Planungsbüro mit E-Mail vom 19.02.2025 zu dem vorgenannten Bauleitplanverfahren informiert und unter Fristsetzung bis zum 28.03.2025 zur Abgabe einer Stellungnahme im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB aufgefordert.

2. Bauleitplanung

Die Stadt Hirschhorn beabsichtigt die Aufstellung eines Bebauungsplanes für eine Fläche an der Bahnlinie zwischen Hainbrunner Straße, Langenthaler Straße und Mühlgraben. Allgemeines Ziel des Bebauungsplanes ist es, die bauplanungsrechtlichen Genehmigungs-voraussetzungen für den Neubau einer Gemeinbedarfseinrichtung zu schaffen und planungsrechtlich Maßnahmen zum Hochwasserschutz zu bestimmen.

3. Planungsrechtliche Beurteilung

Das Plangebiet befindet sich nördlich von Langental und wird aktuell überwiegend als landwirtschaftliche Fläche genutzt. Planungsrechtlich befindet sich die Fläche derzeit im Außenbereich gemäß § 35 BauGB.

Das im Bebauungsplan vorgesehene Gebiet führt nach Einschätzung der Verwaltung zu keinen Beeinträchtigungen von Belangen der Stadt Eberbach.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

Anlagen 1-3